

1. Eigenleistungen in der Wohnung

- Malerarbeiten nur mit ausreichender Fachkunde ausführen (u.a. richtige Materialwahl)
- bei Verlegung von textiler Auslegware auf CV/PVC-Fußbodenbelägen mit Kleber- / Fixiermittel bitte beachten:
Fixiermittel muss vom Fußbodenbelag wieder rückstandsfrei entfernt werden können (ohne Festklebewirkung) und darf keine Schäden an der Oberfläche des Fußbodenbelages verursachen.
Bei Direktverlegung der Auslegware auf Kunststoffbelägen können durch Materialunterschiede Verfärbungen auftreten (derartige Mängel gehen zu Lasten des Mieters).
- Verlegung von Laminat/Parkett nur durch Fachfirma nach schriftlicher Genehmigung des Vermieters

2. Untersagte Eigenleistungen

- Jegliche Veränderungen oder Eingriffe an der Elektroanlage
- Veränderung der Elektroinstallation im Mieterkeller und auf Balkonen (nur durch Fachfirma, nach schriftlicher Genehmigung des Vermieters)
- Veränderungen bzw. Eingriffe an bau- bzw. haustechnischen Anlagen wie Elektro-, Heizungs-, Sanitär und Lüftungsinstallationen, Anbringen von privaten SAT-Anlagen am Gebäude/Balkon
- Veränderungen an Fassade (Putz, Wärmedämmung) auf Balkonen, in Gemeinschaftsräumen und im Außenanlagenbereich der Wohnanlage
- individuelle Beschriftung bzw. Beschilderung Ihrer Wohnungseingangstür, Klingel-, Sprech-, Schließ- und Briefkastenanlage (einheitliche Namenskennzeichnung erfolgt über die WGF mbH, auf Anforderung auch die Beschriftung „Bitte keine Werbung einwerfen“)
- Anbringung von Aufklebern an Briefkästen
- Bohrungen in Fliesen (im Fugenbereich erlaubt), Fensterrahmen und in Türen sowie Türrahmen
- Anbringung von Decken- und Wandverkleidungen (Styropor)
- Bekleben von Türflächen mit Folien, Tapeten etc.
- Anbringen von Klebehaken an Fenstern, Türen und Fliesen (ohne Möglichkeit der schadensfreien Entfernung)

3. Mitwirkungsverantwortung

- sofortige Mitteilungspflicht bei Stör- bzw. Havariesituationen

Beachten Sie bitte folgende Telefonnummern:

Rettungsleitstelle	112
WGF mbH – Verwaltung	0351 652619-0
WGF mbH – Bereitschaftsdienst	0151 10818070 (außerhalb der Dienstzeit)
TWF GmbH (Wärmeversorgung)	0351 6502927
FSG GmbH (Energie- und Gasversorgung)	0351 64775-0

- rechtzeitige Mitteilungspflicht bei Erkennen von Mängeln

- Bei längerer Abwesenheit (Urlaub/Krankheit) beauftragen Sie bitte eine Person Ihres Vertrauens, welche bei Erfordernis (z.B. Havarien) die Zugängigkeit zu Ihrer Wohnung herstellen kann bzw. informieren Sie Ihren Vermieter, wo Sie erreichbar sind.

4. Sachgerechter Umgang mit der Mietsache

- ausreichendes Heizen und Lüften Ihrer Wohnung
- pfleglicher Umgang mit Ausstattung bzw. Ausrüstung
- Nutzung des Treppenhauses: Beim Transport von sperrigen Gegenständen durch das Treppenhaus ist besondere Sorgfalt walten zu lassen. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort anzuzeigen. (Kostentragung für die Schadensbeseitigung obliegt dem Verursacher)

Speziell für die Hochhäuser in Zuckerode gilt:

Fahrräder und sperrige Gegenstände sind durch den Kellergang ins Haus zu transportieren. Die Nutzung des Glasvorbaues hat in diesem Fall zu unterbleiben - Beschädigungsgefahr.

- normale hauswirtschaftliche Grundsätze der Ordnung und Sauberkeit in der Wohnung und in den Gemeinschaftsräumen
- Rücksicht untereinander
- **Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz:**
 - keine Lagerung von Benzin und sonstigen brennbaren Flüssigkeiten
 - begrenzte und geordnete Einlagerung von brennbaren Materialien (Papier, Pappe, Holz) in Keller und Bodenräumen
 - Treppenhäuser sind Fluchtwege bei Havarien, Brandfällen etc.!
 - Das Aufstellen von Schränken, Regalen, Anrichten aller Art ist verboten!
 - Die volle Nutzungsbreite des Treppenhauses muss gegeben sein.
- Auslegen von Fußbodenbelägen auf Balkonen nur nach schriftlicher Genehmigung des Vermieters
- Empfehlung: Abschluss einer Haus- und Haftpflichtversicherung
- Pflicht: bei längerer Abwesenheit (mehr als 8 Tage), Spülen der Wasserleitungen warm/kalt nach dem langen Stillstand